

Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 8. Sitzung 2024

Mittwoch, 26. Juni 2024, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz: Roger Spichiger

Anwesend:

Kosovare Fetahu-Rrustemi

André Winiger

Urban Cueni

Christine Bänninger Claure Orias

Protokoll: Béatrice Müller

Entschuldigt: Roger Siegenthaler

Riccardo Sturzo

Presse

Gäste: Michèle Anthony, Integrationsbeauftragte

Bruno Eberhard, Leiter Zentrale Dienste Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung

Verhandlungsgegenstände

2024-54	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2024
2024-55	Gemeindepräsidium: start.integration; Pensenfestsetzung und Information
	Rückblick/Ausblick
2024-56	Bau, Planung, Entwicklung: Reglement zum Planungsausgleich;
	Vernehmlassung zu den Anpassungen 2024
2024-57	Hoch- und Tiefbau: Hauptstrasse, Sanierung 4. Etappe; Landabtretung
	Lindenstrasse
2024-58	Gemeindepräsidium: ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn
	Emme: Totalrevision Statuten, Genehmigung z.H. Gemeindeversammlung
2024-59	Präsidiales: Teuerungsausgleich-Systematik im Budgetprozess
	(VERTRAULICH)
2024-60	Bildung: Rückstellung Kindergarteneintritt; Antrag (VERTRAULICH)
2024-61	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.3	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle
2024-54	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2024

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2024 wird genehmigt und verdankt.

26.8	Integration
2024-55	Gemeindepräsidium: start.integration; Pensenfestsetzung und Information Rückblick/Ausblick
	Information Ruckblick/Ausblick

Michèle Anthony, Integrationsbeauftragte, informiert über das Projekt "start.integration" und hält einen kurzen Rück- und Ausblick über ihre Arbeit:

Seit Januar 2018 arbeitet Michèle Anthony als Integrationsbeauftragte für die Einwohnergemeinde Derendingen mit einem 40 % Pensum. Nebst der Einwohnergemeinde Derendingen, als Leitgemeinde, betreut sie 6 Anschluss-Gemeinden (Aeschi, Bolken, Deitingen, Etziken, Hüniken und Subingen).

Die Einwohnerzahl von Derendingen beträgt 7'107 Personen (Stand 24.06.2024). Davon sind 2'730 Personen, also 33 %, ohne Schweizer Pass.

Ziele der Stelle der Integrationsbeauftragten sind:

- Die Fachverantwortung von start.integration in der Gemeinde ist übernommen.
- Die Integrationsangebote sind aufgebaut, koordiniert, vernetzt und aktuell.
- Die operative Umsetzung, das Controlling und die Qualität von start.integration sind sichergestellt.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, den IB's der anderen Gemeinden und mit den Vertragspartnern ist wirkungsvoll.
- Die Aufgaben sind professionell und zeitgerecht erledigt.
- Die Anspruchsgruppen sind kompetent, adressaten- und zeitgerecht beraten und informiert.
- Die Neuzuzüger aus dem Ausland sind individuell begrüsst und über ihre Rechte und Pflichten und Angebote informiert.

Folgende drei Bereiche werden bearbeitet:

Bereich Informieren

Neuzugezogene Personen aus dem Ausland mit einer längerfristigen Bleibeperspektive erhalten beim Zuzug eine Erstinformationsmappe start.integration der Einwohnergemeinden. Diejenigen, welche nicht adressatengerecht bedient werden konnten, wurden von der Integrationsbeauftragten zu einem Erstinformationsgespräch start.integration eingeladen. Es hat sich gezeigt, dass diese Triage nicht immer einfach zu handhaben ist. Die Verantwortlichen der Einwohnerdienste der Anschlussgemeinden wurden im Frühling 2024 mit einem eingehenden Leitfaden dazu bedient. Ende Jahr wird ein Austausch dazu stattfinden.

Auch Personen, welche Sozialhilfe beziehen, sollen eine Erstinformation start.integration erhalten. Dabei ist es wichtig, das Sozialhilfesystem mit einer fachgerechten Übersetzung erklären zu lassen und Möglichkeiten der Integration aufzuzeigen. Diese Triage bringt eine besondere Herausforderung mit sich, da sich die Neuzuziehenden nicht aus dem Ausland, sondern aus Asyl-Durchgangszentren in den Gemeinden anmelden.

Die Anlaufstelle Integration stand im Jahr 2023 der Migrationsbevölkerung für Beratungen zu folgenden Themen offen: Deutsch lernen, frühe Kindheit, Bildung und Arbeit, Zusammenleben, Gesundheit, Finanzen, Freizeit und soziale Integration, Rechte und Pflichten und Freiwilligenkoordination. Die Integrationsbeauftragte konnte auch den Personen der Einwohnerdienste und Schulen der Partnergemeinden für Informationen zur Seite stehen.

Bereich Fördern

Im Bereich Fördern geht es darum, günstige Bedingungen für eine möglichst eigenständige Integration zu schaffen. Wichtig ist hier, Angebote für Zugezogene in verschiedenen Lebenslagen zur Verfügung und die Information dafür sicher zu stellen. Die Leitgemeinde Derendingen hat laut Dienstleistungs- Vereinbarung in diesem Bereich keinen Auftrag der Partnergemeinden. Migrantinnen und Migranten dürfen aber selbstverständlich die Integrationsangebote in Derendingen nutzen, insbesondere die Deutschkurse für Eltern, Deutschtreff für Frauen und Angebote für Schutzsuchende aus der Ukraine.

Bereich Fordern

Die Integrationsbeauftragte der Einwohnergemeinde Derendingen führte im 2023 mit Personen, welche Integrationsdefizite aufweisen, Integrationsgespräche durch. Es mussten je nachdem Pflichten, Rechte und Erwartungen von Seite Gemeinde, Schule etc. mitgeteilt werden. Integrationsdefizite konnten somit angesprochen und konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden. Diese Gespräche können nun mit einer Pauschalabgeltung des Amts für Gesellschaft und Arbeit abgerechnet werden. Deshalb kann die Integrationsbeauftragte diese auch in den Partnergemeinden durchführen. In der Dienstleistungs-Vereinbarung ist dies nicht festgelegt. Am letzten Treffen der strategischen Leitungen haben wir besprochen, dass diese Gespräche in besonderen Fällen möglich sind.

Die Integrationsbeauftragte Derendingen hat im Jahr 2023 an den Begleitgruppen-Sitzungen von start.integration des Amts für Gesellschaft und Soziales für den Bezirk Wasseramt teilgenommen. Sie hat als Mitglied der Vernetzungsgruppe der Integrationsbeauftragten der Region Solothurn im April 2023 ein Treffen zum Austausch organisiert. Auch fanden regelmässige Treffen unter den Integrationsbeauftragten der Gemeinden Derendingen, Biberist, Gerlafingen, Zuchwil und Luterbach statt.

Zahlen 2023:

	Erstinformati	Anmeldungen	Integrationsge	Sockelbeitra	Pauschalabgeltung
	onsgespräch	Ausland	spräche	g	Status S Ukraine
Derendingen	64	83	11	Fr. 15'204.00	Fr. 69'500.00
Aeschi	1	10	0	Fr. 1'000.00	
Bolken	0	1	0	Fr. 1'000.00	
Deitingen	4	40	0	Fr. 2'135.00	
Etziken	1	6	0	Fr. 1'000.00	
Hüniken	0	0	0	Fr. 1'000.00	
Subingen	5	29	1	Fr. 4'067.00	

Folgende Angebote bestehen im Bereich der Integration:

- Deutsch Elternkurs Mitteldorf Derendingen
- Deutschtreff für Frauen am Dienstagabend
- Fit für die Schule (Familien-Integrationsprogramm Primarschule)
- Diverse Whatsapp-Chats
- Verein Netzwerk Schlüsselpersonen
- Für Personen mit Status S: Treffen (Arbeitsintegration)
- Aufbau und Unterstützung HSK Ukrainisch und Farsi
- Informationsanlässe Entsorgung und Budget-Beratung

Damit diese Angebote geführt werden können, sind zumeist Freiwillige im Einsatz. Die Begleitung, Betreuung und Koordination obliegt ebenfalls der Integrationsbeauftragten.

Ausblick:

In folgenden Bereichen ist in der nächsten Zeit mit einer deutlichen Zunahme der Unterstützung resp. Bedürfnisse zu rechnen:

- Prognosen der Zuwanderung via Asylgesuche, Familiennachzugsgesuche, Arbeit
- Herausforderungen Integration
- Übertragung von Aufgaben vom Kanton Solothurn
- Bedarf der Partnergemeinden

8. Sitzung Gemeinderat vom 26. Juni 2024

Bereits durch den Ukraine-Krieg wurde eine Erhöhung des Pensums der Integrationsbeauftragten nötig. Aber auch die in Aussicht stehenden Aufgaben und erhöhten Bedürfnisse zeigen, dass dieses Pensum inskünftig beibehalten werden soll.

Aus diesem Grunde unterbreiten der Gemeindepräsident und der Leiter Zentrale Dienste mit Schreiben vom 29.05.2024 folgenden Antrag:

"Seit 2018 ist Michèle Anthony als Integrationsbeauftragte der Einwohnergemeinde Derendingen angestellt. Gemäss Leistungsvereinbarung ist sie nebst Derendingen auch für die Gemeinden Aeschi, Bolken, Deitingen, Etziken, Hüniken und Subingen zuständig.

Ausgangslage

Rechtliche Grundlage

Mit start.integration erfüllen Kanton und Einwohnergemeinden einen gesetzlichen Auftrag. Auf nationaler Ebene ist der Auftrag im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz) geregelt. Darin sind zulassungs- und Aufenthaltsregelungen sowie eine Vielzahl von Integrationsbestimmungen verankert. Sie haben zum Ziel, die Integration verbindlicher zu gestalten und die Eigenverantwortung der Ausländerinnen und Ausländer aktiver einzufordern. Eine dieser Bestimmungen betrifft die Erstinformation von Ausländerinnen und Ausländern, welche neu in die Schweiz einreisen. Sie wird durch die Kantone mit Unterstützung des Bundes sichergestellt. Die genauen Zuständigkeiten sind kantonal zu bestimmen. Der Kanton Solothurn gab die Aufgabe an die Gemeinden weiter. Die Entwicklung, Einführung und Umsetzung von start.integration ist eine Massnahme des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP).

Ziele und Entwicklungen

Mit start.integration werden gemäss KIP unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh als möglich, spätestens nach einem Jahr, geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

Ziele der Integrationspolitik

Ziel der Integrationspolitik ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung nach den vier Prinzipien Chancengleichheit verwirklichen, Potenziale nutzen, Vielfalt berücksichtigen und Eigenverantwortung einfordern.

Integrations-Herausforderungen bestehen

- bei Menschen, die keinen Zugang zu Information/Beratung/Wissen haben.
- bei Menschen, die mit sehr niedrigem Einkommen leben.
- bei Menschen, die sich nicht integrieren wollen.

In folgenden Punkten sieht die Integrationsbeauftragte Handlungsbedarf:

- Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache
 - Möglichkeiten schaffen für Menschen, die lernschwach sind.
 - Möglichkeiten schaffen für Menschen, die ein niedriges Einkommen haben.
- Frühe Förderung
 - Möglichkeiten schaffen für Menschen, die keinen Zugang zu Informationen und Beratung haben.
 - Möglichkeiten schaffen für Menschen, die ein niedriges Einkommen haben.

Hauptaufgaben der Integrationsbeauftragten

- **Information und Beratung** zu Angelegenheiten rund ums Thema **Integration**! z.B. Deutschkurse, Vereine, Wirtschaftsleben, Diskriminierung etc.
- Erstinformationsgespräche mit Neuzuzügern (inkl. Folgegespräche, Begleitung)
- Integrationsgespräche mit Eltern(-teilen), die in der Schule auffallen durch mangelnde Integration resp. mangelnde Deutschkenntnisse

Projektbegleitung

z.B. Tag der offenen Türe eines Vereins von shiitischen Afghanen, Ukraine-Treffen

 Zusammenarbeit mit Schule Derendingen, Integrationsbeauftragten Kanton Solothurn, Fachstelle Integration Kanton SO (Begleitgruppe), mit Deutschkurs-Anbietern (Ecap und VHS), mit Mütterberatung, KITA's, Spielgruppen etc. und Sozialdienst

Pensum Integrationsbeauftragte

Die Stelle der Integrationsbeauftragten wurde zum Zeitpunkt der Einführung von start.integration mit 40 Stellenprozenten dotiert. Seit Ausbruch des Ukrainekrieges und mit dem «Ende» der Pandemie hat sich die Arbeitslast von Michèle Anthony erhöht. Es kommen viele NeuzuzügerInnen aus dem Ausland, die in der Integration unterstützt werden müssen, ob mit Arbeitsvertrag, im Familiennachzug oder via Status S oder nach einem Asylverfahren. Der Kanton übergibt mehr und mehr Aufgaben den Gemeinden, so z.B. die Freiwilligenarbeit im Bereich der Integration.

Aufgrund dieser Mehrbelastung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25. August 2022 das Pensum der Integrationsbeauftragten per 1. September 2022 befristet auf zwei Jahre, das heisst bis am 31. August 2024 von 40 auf 50 Stellenprozente erhöht. Gemäss vorliegendem Antrag soll das 50%-Pensum in ein Definitivum überführt werden.

Finanzielles

start.integration wird als separate Kostenstelle in der Rechnung der Leitgemeinde Derendingen geführt. Derendingen trägt sämtliche Aufwendungen und vereinnahmt auch die vollständigen Sockelbeiträge und Pauschalbeiträge aus Erstinformationsgesprächen. Gleiches gilt für die kantonalen Zusatzabgeltungen im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine (Status S). Der abgebildete Aufwand und Ertrag ist für die Gemeinde Derendingen wie auch für die Anschlussgemeinden Aeschi, Bolken, Deitingen, Etziken, Hüniken und Subingen stimmig und im Einklang mit der Leistungsvereinbarung.

Erwägungen

Die Arbeit der Integrationsbeauftragten wurde nach den beiden Jahren der befristeten Pensenerhöhung nicht weniger. Derendingen ist Leitgemeinde von start.integration für sechs weitere Gemeinden. Pro Monat werden durchschnittlich 6 Erstinformationsgespräche, 3 Integrationsgespräche und 10 Beratungsgespräche geführt. Die Beratungen via Email, SMS und Whatsapp nehmen zudem pro Woche ca. 2 Stunden in Anspruch und scheinen ein grosses Bedürfnis zu sein. Aufgrund immer häufiger vorkommender «Spezialfälle» gibt es zunehmenden Beratungsund Unterstützungsbedarf in den Schulen und im Sozialdienst sowie Strategie- und Koordinationssitzungen dem Vorstand Verein Netzwerk Schlüsselpersonen, dem Amt für Gesellschaft und Soziales sowie Vernetzungstreffen mit anderen Integrationsbeauftragten. Michèle Anthony organisiert und führt die Freiwilligenarbeit, den Deutschtreff und begleitet die Deutsch Elternkurse in Derendingen mit Fachinputs. Auch besteht in der Arbeit mit den Personen mit Status S immer noch einen Mehraufwand: Aktuell mit den Angeboten für die Arbeitsintegration. Daneben kommt der administrative Aufwand bezüglich Organisation der Dolmetschenden, Finanzen, Projekte etc.

Zudem erfordert die vom Kanton und dem VSEG beschlossene Massnahmenumsetzung zur Steigerung der Erwerbsquote im Rahmen vom Programm S von 20 auf 40% bis Ende Dezember 2024 einen Zusatzeffort der Integrationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst.

Derendingen wird ausserdem in verschiedenen Gremien als Vorzeige-Gemeinde in Sachen Integration genannt. Dies hat u.a. damit zu tun, dass der Arbeit der Integrationsbeauftragten die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die verabschiedete Integrationsstrategie durchzusetzen. Michèle Anthony sieht sich nicht in der Lage, dieselbe Arbeit mit 10 % weniger zu erledigen. Ausserdem zeigen die Trends der Zuwanderung stetig nach oben, weshalb eine Reduktion des Pensums keinen Sinn macht und nicht zielführend ist, wenn die Gemeinde Derendingen die Einwohnerinnen und Einwohner in der Integration weiterhin im gewohnten Umfang unterstützen will.

Ferner bleiben Aufwand und Ertrag mit der unbefristeten Pensenfestlegung der Integrationsbeauftragten bei 50 Stellenprozenten weiterhin im Einklang mit der Leistungsvereinbarung start.integration.

Antrag

Gestützt auf die Ausgangslage und die dargelegten Erwägungen beantragen wir das Pensum der Integrationsbeauftragten für start.integration ab 1. September 2024 unbefristet mit 50 Stellenprozenten festzusetzen."

Urban Cueni will wissen, ob die Deutschkurse vom Bund bezahlt werden. Michèle Anthony erklärt, dass sie nicht bezahlt werden, sondern lediglich durch den Kanton subventioniert also verbilligt werden. So kostet ein halbes Jahr Deutschkurs für die Teilnehmenden CHF 750.00. Falls die Leute beim Sozialdienst sind, so bezahlt der Sozialdienst, ansonsten die Teilnehmenden selber. Beim Kanton kann in diesem Fall ein Gesuch um Übernahme der Kosten gesellt werden. Das war und ist ein Anliegen von Michèle Anthony, dass nicht bei den Leuten der Eindruck entsteht, dass man besser gestellt ist resp. mehr Geld zur Verfügung hat, wenn man durch den Sozialdienst unterstützt wird als wenn man im Niedriglohnsektor arbeitet.

Gemäss Urban Cueni stellt der Bund Gelder zur Verfügung für Leute, die neu einreisen und Deutschintegrationskurse besuchen sollen/müssen. Diese Gelder sollten seiner Meinung nach den Gemeinden zur Verfügung stehen. Er wird dieses Thema auf jeden Fall mit Etienne Gasche besprechen, damit diese Gelder vom Bund abgeholt werden können.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger erklärt, dass Michèle Anthony seit Beginn des Projektes "start.integration" als Integrationsbeauftragte wirkt. Sie geniesst grosses Ansehen und Vertrauen bei den Migrantinnen und Migranten, den Verantwortlichen Stellen der Anschlussgemeinden, den Integrationsbeauftragten der umliegenden Gemeinden und auch den Verantwortlichen des Kantons. Er dankt Michèle Anthony für ihren Einsatz mit Herz.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zum Projekt "start.integration" der Integrationsbeauftragten, Frau Michèle Anthony, Kenntnis.
- 2. Das Pensum der Integrationsbeauftragten für start.integration wird per 1. September 2024 unbefristet mit 50 Stellenprozenten (+ 10 %) festgesetzt und zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Leiter Zentrale Dienste Gemeindeversammlung

41.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse	
2024-56	Bau, Planung, Entwicklung: Reglement zum Planungsausgleich;	
	Vernehmlassung zu den Anpassungen 2024	

Der Ressortleiter Bau, Planung ,Entwicklung und die Abteilung Bau und Planung unterbreiten folgenden Antrag:

"Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Derendingen hat am 18. Juni 2019 das Reglement zum Planungsausgleich genehmigt und wurde auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Der Regierungsrat hat am 23. April 2024 den Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) beraten und beschlossen.

Die Einwohnergemeinden wurden daraufhin zu einer Vernehmlassung eingeladen.

Grundlagen

- Änderungen des Planungsausgleichgesetz (PAG)
- Fragebogen zur Änderung des Planungsausgleichgesetz (PAG)

Sachverhalt

Das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile vom 31. Januar 2018 (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) wird einer Teilrevision unterzogen. Nebst der Frage der Aufzonung wirft die Umsetzung des PAG in der Praxis auch in anderen Bereichen eine Vielzahl von Fragen auf. Ein Teil der damit einhergehenden Unklarheiten ist bereits im Bundesrecht angelegt, ein Teil ist aber auch auf das PAG selbst zurückzuführen. Mit der Revision soll den Einwohnergemeinden ermöglicht werden, Abgaben auf Aufzonungen erheben zu können. Zudem sollen Vollzugsdefizite des aktuellen Gesetzes behoben werden. Für den Abgabetatbestand der Aufzonung (§ 5 PAG) werden zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt: Die erste Variante macht den Einwohnergemeinden keine Vorgaben, d.h. die Einwohnergemeinden können frei bestimmen, welche Aufzonungen abgabepflichtig sind. Die zweite Variante dagegen gibt den Einwohnergemeinden vor, welche raumplanerische Massnahmen als nicht abgabepflichtige Aufzonungen gelten. Es sind dies: Verbesserungen von Nutzungsmöglichkeiten, welche sich aus der Erweiterung der maximal zulässigen Vollgeschosszahl um ein Geschoss ergeben (z.B. Aufzonung von W2 in W3) und planungsbedingte Vorteile, die durch den Erlass von Gestaltungspläne entstehen.

Die Gemeinden werden zur Vernehmlassung gemäss dem Fragebogen eingeladen, diese dauert bis zum 19. Juli 2024.

Erwägungen des Ressortleiters Bau / Planung / Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Für die Einwohnergemeinde Derendingen sollen der Fragebogen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1. § 5 Absatz 3 Abgabetatbestand

Variante 1 JA

Bemerkung:

Da gemäss Planungs- und Baugesetz § 9 die Gemeinden für die Ortsplanung zuständig sind, sollen diese auch bestimmen welche Aufzonungen abgabepflichtig sind.

Variante 2 NEIN

Bemerkungen:

Keine

Frage 2. § 8 Absatz 3 Abgabesatz

JA

Bemerkungen:

Die Gemeinden werden damit entlastet und eine Umgehung der Abgabepflicht wird ausgeschlossen.

Frage 3. § 9bis Teuerung

NEIN

Bemerkungen:

Keine

Frage 4. § 10 Fälligkeit

JA

Bemerkungen:

Ist eine klare Vorgabe für die Fälligkeit der Ausgleichsabgaben.

Frage 5. § 12 Verwendung

JA

Bemerkungen:

Führt zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden bei den Planungskosten.

Das Reglement zum Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Derendingen aus dem Jahre 2019 soll nach dem Erlangen der regierungsamtlichen Bewilligung der Ortsplanungsrevision angepasst werden.

Antrag des Ressortleiter Bau, Planung, Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung Der Ressortleiter Bau, Planung, Entwicklung und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat folgende Stellungnahme einzureichen:

- 1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen soll der Beantwortung des Fragebogens gemäss den Antworten, die in den Erwägungen aufgeführten sind, zustimmen.
- Das bestehende Reglement zum Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Derendingen aus dem Jahre 2019 soll nach dem Erlangen der regierungsrätlichen Bewilligung der Ortsplanungsrevision angepasst werden.
- 3. Die Abteilung Bau und Planung soll beauftragt werden die Stellungnahme einzureichen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger erklärt, dass sich der VSEG auch bereits im Namen der Einwohnergemeinde zu der Vernehmlassung geäussert hat. Sie deckt sich mit der Beantwortung der Vernehmlassung durch die Abteilung Bau und Planung.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Beantwortung der Fragen gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
- Das bestehende Reglement zum Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Derendingen aus dem Jahre 2019 wird nach dem Erlangen der regierungsrätlichen Bewilligung der Ortsplanungsrevision angepasst.
- 3. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt die Stellungnahme einzureichen.

Gemeindepräsident Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung Bau und Planung

5.2	Strassenbau und Strassenkorrektionen, Projekte, Pläne, Submissionen,
	Vorschriften und Erschliessungen
2024-57	Hoch- und Tiefbau: Hauptstrasse, Sanierung 4. Etappe;
	Landabtretung Lindenstrasse

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung unterbreiten folgenden Antrag:

"Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse bei der 4. Etappe soll im Bereich der Einmündung Lindenstrasse / Oelergasse die Strasse verbreitert werden. Aus diesem Grund muss bei diversen Liegenschaften ein Landerwerb durchgeführt werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat bei der Abteilung Bau und Planung angefragt ob die Gemeinde bereit wäre ein Bereich der Lindenstrasse abzutreten für einen möglichen Landabtausch.

Grundlagen

- Bestehende Situation
- Landerwerbsplan
- Entschädigung
- Mehrwertabschöpfung

Sachverhalt

Im Bereich der Einmündung Lindenstrasse und Oelergasse soll die Hauptstrasse im Zusammenhang mit der Sanierung der 4. Etappe verbreitert werden. Die Verbreiterung wird auf der Ostseite der Strasse umgesetzt. Für diesen Strassenausbau ist der Landerwerb von diversen Grundstücken vorgesehen.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau würde im Bereich der Einmündung der Lindenstrasse in die Hauptstrasse ein 45 m² grosses Stück Strassenareal von der Einwohnergemeinde Derendingen erwerben. Dieser Bereich würde den Kanton der Eigentümerin von GB Derendingen Nr. 1158 als Realersatz abtreten. Der Verkaufspreis für das Strassenareal beträgt CHF 300.- pro m². Die Auszahlung erfolgt nach Beurkundung der notwendigen Kaufverträge.

Die 45 m² Strassenareal würden der Wohnzone W2a zugewiesen und für die Einzonung müsste keine Mehrwertabschöpfung entrichtet werden, da die Abtretung formell zwischen der Gemeinde und dem Kanton stattfindet.

Der Regierungsrat hat die kantonalen Erschliessungspläne am 20. Juni 2023 mit RRB Nr. 2023/1006 bewilligt.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung Da es sich bei den 45 m² um eine Restfläche handelt die bei der Lindenstrasse gar nicht als Strassenareal genutzt wird. Kann diese Fläche verkauft werden. Auch müsste die Einwohnergemeinde keinen Unterhalt mehr bei dieser Fläche machen.

Aus diesen Gründen wird dem Gemeinderat empfohlen dem Landverkauf von 45 m² zuzustimmen.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

- 1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen soll dem Verkauf von 45 m² Strassenareal zum Preis von CHF 300.- pro m² ab der Lindenstrasse zustimmen.
- 2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin sollen bevollmächtigt werden, den notwendigen Vertrag auf der Amtschreiberei zu unterzeichnen.
- 3. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der weiteren Bearbeitung beauftragt werden."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Dem Verkauf von 45 m² Strassenareal zum Preis von CHF 300.- pro m² ab der Lindenstrasse an den Kanton Solothurn wird zugestimmt.
- 2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden bevollmächtigt, den notwendigen Vertrag auf der Amtschreiberei zu unterzeichnen.
- 3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Amt für Verkehr und Tiefbau, Jörg Mülchi, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn Amt für Verkehr und Tiefbau, Rüdiger Schütz, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn Gemeindepräsident Ressortleiter Hoch- und Tiefbau Bau und Planung

14.29.4	ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme	
2024-58	Gemeindepräsidium: ZASE Zweckverband Abwasserregion	
	Solothurn Emme: Totalrevision Statuten, Genehmigung z.H.	
	Gemeindeversammlung	

Die Verantwortlichen des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn Emme unterbreiten mit Schreiben vom 27.05.2024 folgenden Antrag:

"Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. am 7. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet. Diesen Beschlüssen ging ein Vernehmlassungsverfahren bei allen Verbandsgemeinden voraus.

Wir bitten Sie nun höflich, in Ihrer Gemeinde das erforderliche Verfahren für die Genehmigung der neuen Statuten durchzuführen. Nach Abschluss dieses Verfahrens erwarten wir gerne Ihre Beschlüsse mit den Protokollauszügen zurück. Falls alle Verbandsgemeinden den neuen Statuten zustimmen, werden wir diese durch die kantonalen Behörden genehmigen lassen und voraussichtlich auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen. Wir sind überzeugt, dass wir mit den neuen Statuten eine zielführende und zukunftsgerichtete Grundlage für die effiziente Erfüllung unserer Aufgaben erhalten werden.

Der Vorstand bietet den politischen Behörden in den Verbandsgemeinden eine Sprechstunde zu allfällig noch offenen Fragen zum Statuteninhalt an. Diese findet statt am: 21. August 2024 um 17.00 Uhr am Sitz der ZASE

Aus organisatorischen Gründen danken wir Ihnen für eine Anmeldung beim ZASE. Für allfällige weitere Fragen stehen Ihnen Markus Juchli und Martin Würsten gerne zur Verfügung."

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.01.2024 die neuen Statuten bereits im Vernehmlassungsverfahren behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass die Totalrevision der Statuten begrüsst wird und keine weiteren Änderungen und Ergänzungen angebracht.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger erklärt, dass dieser Statutenentwurf von jeder Verbandsgemeinde durch die Gemeindeversammlung in der vorliegenden Form genehmigt werden muss.

Beschluss (einstimmig)

Der Statutenentwurf der ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn Emme wird zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Gemeindeversammlung

8. Sitzung Gemeinderat vom 26.Juni 2024

11.15	Teuerungs- und Kinderzulage, Teuerungsbeihilfe, allgemeine
	Sozialfürsorge
2024-59	Präsidiales: Teuerungsausgleich-Systematik im Budgetprozess
	(VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

9.21.1	Einteilung, Einschulung KG
2024-60	Bildung: Rückstellung Kindergarteneintritt; Antrag
	(VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

14.3.5	Gemeinderat: Ressorts	
2024-61	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)	

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

4552 Derendingen, 8. Juli 2024 EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger Béatrice Müller